



Ausschuss für Heimat und Kommunales

39. Sitzung (öffentlich)

23. Februar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:01 Uhr bis 12:01 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 | Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW) | 6 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/6414 | |
| | Ausschussprotokoll 18/457 (Anhörung vom 12.01.2024) | |
| | Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8105 | |
| | – abschließende Beratung und Abstimmung | |
| | – Wortbeiträge | |
| | Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu. | |

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und FDP zu.

2 Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW)

18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7188

In Verbindung mit:

Kommunale Investitionen erleichtern, öffentliches Vermögen nachhaltig sichern und aufbauen – „Neues Kommunales Finanzmanagement“ weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/7189

Ausschussprotokoll 18/459 (Anhörung vom 12.01.2024)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8171

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und FDP zu.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag Drucksache 18/7189 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD zu.

- 3 Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen 28**
- Vorlage 18/2070
- Unterrichtung
des Präsidenten des Landtags
Drucksache 18/7443
- Ausschussprotokoll 18/483 (Anhörung vom 31.01.2024)
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, seine Beratungen ohne Abgabe eines Votums zu beenden.
- 4 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes 29**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7534
- Wortbeiträge
- 5 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz 30**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6379
- Schriftliche Anhörung
von Sachverständigen
Stellungnahmen
18/1098, 18/1285, 18/1277
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich nach Übermittlung des Votums des mitberatenden Integrationsausschusses in seiner Sitzung am 15. März 2023 abschließend mit dem Tagesordnungspunkt zu beschäftigen.

- 6 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften 31**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7788
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der CDU-Fraktion überein, sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss für den 17.04.2024 von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr geplanten Sachverständigenanhörung zu beteiligen.
- 7 Wohlstand mit Anstand – Faire Lieferketten und nachhaltige öffentliche Beschaffung auch in NRW 32**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7750
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser zu beteiligen.
- 8 Neue Kritik des Städte- und Gemeindebundes am Grundsteuermodell ernst nehmen – Ungerechte Lastenverteilung zum Nachteil des Wohnens in Nordrhein-Westfalen muss dringend verhindert werden 33**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7760
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung zu beteiligen.

1 Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/6414

Ausschussprotokoll 18/457 (Anhörung vom 12.01.2024)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8105

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 26.10.2023)

Vorsitzender Guido Déus informiert, der Haushalt und Finanzausschuss habe beschlossen, seine Beratung ohne Votum zu beenden.

Heinrich Frieling (CDU) begrüßt, dass Schwarz-Grün das zentrale Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einhalte, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Damit habe die CDU- gemeinsam mit der FDP-Fraktion bereits in der vorhergehenden Legislaturperiode durch ein Förderprogramm begonnen. Die gesetzlich-normierte Abschaffung führe zu einem klaren Beitragserhebungsverbot.

In diesem Anliegen sehe sich Schwarz-Grün durch die Sachverständigenanhörung bestätigt. Sowohl die Verbände der Eigentümer, als auch die kommunalen Spitzenverbände hätten dies als sehr positiv bewertet. Letztere hätten erkannt, dass aufgrund des Erstattungsanspruches nun ein besseres Regelwerk bestehe. Dieses werde weiteren Bürokratieabbau ermöglichen.

Bisher hätten die Satzungen regelmäßig aktualisiert werden müssen, was wiederum Bürgerversammlungen erforderlich gemacht habe. Dies habe in der Folge häufig zu Rechtsstreitigkeiten mit Bürgern insbesondere in Bezug auf die Abgrenzung von Kosten geführt. Vieles sei zwar schon durch seit 2022 geltende hundertprozentige Erstattung Geschichte gewesen, nun existiere jedoch eine verbindliche gesetzliche Regelung.

Der Änderungsantrag stelle klar, dass alle von den Kommunen künftig nicht mehr zu erhebenden Beträge durch das neue Erstattungsregime ausgeglichen würden. Darüber hinaus werde eine entbehrliche Verweisung gestrichen.

In der Anhörung sei noch die Frage des Umgangs mit kommunalen Grundstücken aufgeworfen worden, die herausgerechnet werden müssten. Das Gesetz ziele darauf,

die Anliegerinnen und Anlieger zu entlasten, was eine Differenzierung erforderlich mache. Regelungen zu den Abrechnungsmodalitäten sollten in der entsprechenden Rechtsverordnung getroffen werden. Daher interessiere es ihn, ob diesbezüglich schon eine gute Regelung gefunden worden sei und wann die Rechtsverordnung vorgelegt werde.

Justus Moor (SPD) betont, er halte die Abschaffung der Straßenausbaugebühren für das Verdienst der vielen Bürgerinnen und Bürger sowie Initiativen vor Ort. Letztlich habe das große Bürgerbegehren dazu geführt. Er bedanke sich bei den Verbänden und den vielen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement.

Die kommunalen Flächen von der Erstattung auszunehmen erscheine ihm absurd, zumal es zur Bürokratieentlastung beitragen würde, die wenigen betroffenen Flächen nicht mehr gesondert herauszurechnen. Die Landesregierung habe sich jedoch bei keinem im Ausschuss verhandelten Punkt willens gezeigt, die Kommunen zu entlasten. Daher überrasche ihn ihr Verhalten in dieser Sache nicht.

Aufgrund des festgelegten Stichtags profitierten gerade diejenigen nicht von dieser Regelung, die sich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge starkgemacht hätten. Dabei ständen noch Millionenbeträge zur Verfügung, um beispielsweise einen Härtefallfonds einzurichten oder auch die Gebühren für Maßnahmen zu erstatten, die noch nicht abgerechnet worden seien. Dazu fehle der Landesregierung jedoch der Mut. Möglicherweise stelle es eine Art versteckter Rache dafür dar, dass sich so viele Bürgerinitiativen gegen diese Beiträge gewandt hätten.

Seine Fraktion werde gemeinsam mit der FDP-Fraktion im Rahmen der kommenden Plenarsitzung aufzeigen, dass eine solche Lösung möglich wäre. Er verweise diesbezüglich auf Bayern, das eine Vorreiterrolle bezüglich der Härtefalllösungen einnehme.

Sven Werner Tritschler (AfD) zeigt sich ebenfalls erfreut darüber, dass die Straßenausbaubeiträge nun endlich der Geschichte angehörten. Da es sich um eine Volksinitiative handele, bestehe eine Verpflichtung, dieser nachzukommen. Auch seine Fraktion sei mit der Stichtagsregelung nicht glücklich und werde einem entsprechenden Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und FDP gerne zustimmen.

Dirk Wedel (FDP) merkt an, auch die FDP-Fraktion begrüße, dass die Straßenausbaubeiträge, sowie von ihr gefordert, nun endlich auch de jure und nicht nur de facto über das Förderprogramm abgeschafft würden. Dies gelte umso mehr vor dem Hintergrund, dass dieser Schritt aus der Bevölkerung heraus im Rahmen einer großen Bewegung eingefordert worden sei.

Er halte es allerdings für überflüssig und angesichts des Pauschalierungsgebots laut Art. 78 Abs. 3 Satz 3 der Landesverfassung auch für verfassungsrechtlich zweifelhaft, mit der Spitzabrechnung einen erheblichen Bürokratieaufwand weiterzuführen. Die Fraktionen von FDP und SPD würden in einem gemeinsam verfassten Änderungsantrag eine alternative Lösung dafür anbieten.

Er danke für die frühzeitige Vorlage des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Dies erlaube es, noch rechtzeitig auf diesen zu reagieren.

Die Kritik der Professoren Dr. Christoph Brüning und Dr. Hans-Joachim Driehaus sei nur insoweit aufgenommen worden, als sie die Frage der Kostenerstattung bei der Herstellung betreffe.

Nach § 3 Konnexitätsausführungsgesetz hätte die Landesregierung eine Zukunftsprognose zur Kostenfolgenabschätzung vorlegen müssen. Das Ministerium habe die dazu notwendigen Daten jedoch gar nicht erhoben. Dies führe nicht nur zu formalen, sondern auch zu inhaltlichen Problemen. Es könne nämlich derzeit kein seriöser Vorschlag zur Änderung der Stichtagsregelung vorgelegt werden, ohne zugleich eine nichtüberschaubare Kostenfolge auszulösen.

Aus diesem Grunde griffen die Fraktionen von FDP und SPD in ihrem Vorschlag den Härtefallausgleich nach dem Vorbild des Art. 19a Kommunalabgabengesetz Bayern auf. Das Land NRW verfüge unter einem Selbstbewirtschaftungskonto auch über die entsprechenden Mittel.

Die Aufrechterhaltung der Stichtagsregelung führe zu Problemen. So falle beispielsweise in Willich eine im Frühjahr 2014 beschlossene Baumaßnahme durchs Raster, weil sie vor 2018 beschlossen worden sei. Damit würden auch noch weit nach 2024 Straßenausbaubeiträge erhoben. Im Remscheider Haushalt fänden sich noch Erinnerungsposten aus der Zeit von vor 2018. Das Thema der Straßenausbaubeiträge habe sich entgegen der landläufigen Meinung damit noch nicht erledigt.

Die FDP-Fraktion wolle keineswegs das Signal aussenden, sie wäre gegen die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Sie halte es jedoch für möglich, das Gesetz mit einfachen Schritten zu verbessern. Diese Verbesserung nicht vorzunehmen, gleiche einem Vertrag zulasten Dritter. Das Land und die Kommunen einigten sich darauf, Bürokratiekosten zulasten der Bürgerinnen und Bürger fortzuführen. Dies halte die FDP-Fraktion für nicht zukunftsbezogen.

Selbst der Koalition gegenüber wohlwollend eingestellte Sachverständige hätten deutlich gemacht, dass sie den Gesetzentwurf als Interimslösung betrachteten. Er halte diese aber für zu teuer und eine deutlich kostengünstigere Lösung für möglich.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) merkt an, viele Menschen in Nordrhein-Westfalen hätten lange auf den heute und in der kommenden Plenarsitzung anstehenden Beschluss gewartet bzw. in Bürgerinitiativen aktiv darauf hin gearbeitet. In seiner bisherigen Zeit als Abgeordneter hätten ihn zu keinem anderen Thema so viele Zuschriften und Anfragen erreicht wie zu diesem. Für die meisten stehe daher seines Erachtens im Vordergrund, dass NRW die Straßenausbaubeiträge mit diesem Gesetzentwurf nun endgültig, dauerhaft und rechtssicher abschaffe.

Damit werde ein jahrelanger bzw. fast jahrzehntelanger Streit beendet. Dieser sei nicht nur zwischen Immobilienbesitzerinnen und -besitzern sowie Kommunen ausgetragen worden und habe aufgrund der Auseinandersetzungen vor Ort sowohl ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker als auch viele Verwaltungsgerichte beschäftigt.

Die nun erreichte Rechtsicherheit und Planbarkeit für alle Betroffenen, also für Anliegerinnen und Anlieger sowie Kommunen, verbessere auch ganz praktisch das Zusam-

menwirken der staatlichen Ebenen. Das in seiner grundsätzlichen Konstruktion nachvollziehbare, jedoch nicht ganz unkomplizierte Förderprogramm sei in ein einfaches und bürokratiearmes Erstattungsverfahren umgewandelt worden.

Dies sollte seines Erachtens auch der FDP gefallen, die ansonsten bei jeder Möglichkeit den Bürokratieabbau fordere, zumindest seit sie der Landesregierung nicht mehr angehöre. Er bedaure auch, dass der Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und SPD noch nicht vorliege.

Die rechtssichere und endgültige Umsetzung der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge stehe in einem komplexen Spannungsverhältnis zur Konnexität. Die hier gefundene Lösung habe den Vorteil, dass sie das in der Anhörung und auch heute erneut von der SPD-Fraktion angesprochene Konnexitätsproblem verlässlich auflöse.

Schwarz-Grün müsse sich den Vorwurf, die Koalition wolle die Kommunen nicht entlasten, angesichts dieses Gesetzentwurfes nicht gefallen lassen. Die kommunalen Spitzenverbände hätten die sehr hohe finanzielle Sicherheit für die Kommunen bezüglich der Erstattung der künftig entfallenden Beiträge anerkannt. Die Erstattung für die Kommunen werde am Ende durch den Gesetzentwurf und die noch auszufertigende Verordnung der Landesregierung auskömmlich ausfallen. Er halte die Lösung für finanziell zufriedenstellend.

Die von den Kommunen aufgestellte Forderung, dass auch gemeindeeigene Grundstücke grundsätzlich erstattungsfähig werden sollten, halte er aus deren Sicht für nachvollziehbar, weil die Kommunen am Ende mehr Geld vom Land bekämen. Allerdings habe für diese kommunalen Grundstücke nie eine Beitragspflicht bestanden. Daher hätte seines Erachtens vor 2018 auch keine Kommune eine Kompensation der Anliegerbeiträge für die eigenen Grundstücke verlangt. Dabei würde es sich auch um eine Überkompensation handeln.

Sicherlich werde die Abgrenzung der kommunaleigenen Grundstücke in Zukunft auch weiterhin einen Aufwand auslösen. Schwarz-Grün erwarte daher von der Landesregierung einen möglichst bürokratiearmen und standardisierten Umgang mit diesen Grundstücken.

Anders als bei der Frage, wie mit Anliegerinnen und Anlieger umzugehen sei, gehe es hierbei nicht um ultimative Einzelfallgerechtigkeit, bei der jedes Grundstück auf jeden Zentimeter genau berücksichtigt werden müsse, sondern um eine verwaltungsinterne Abrechnung einer Erstattungsleistung zwischen staatlichen Ebenen. Dieses Verfahren müsse nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten möglichst effizient ausgestaltet werden und über ein für beide Seiten möglichst einfaches Schema erfolgen.

Insgesamt halte er den vorliegenden Gesetzentwurf zusammen mit dem schwarz-grünen Änderungsantrag für ein sehr ordentliches Paket, mit dem das im Koalitionsvertrag gegebene Versprechen eingelöst werde, die Straßenausbaubeiträge für alle Maßnahmen, die ab 2018 beschlossen worden seien, endgültig und sicher abzuschaffen. Dies stelle angesichts der angesprochenen Konnexitätsfrage und der herausfordernden Haushaltslage des Landes eine gute Lösung dar.

Dirk Wedel (FDP) wendet ein, die grüne Fraktion spreche von mit dem neuen Verfahren einhergehenden bürokratiearmen Abrechnungsmodalitäten, obwohl die Landesregierung selbst von einem gleichbleibenden Personal- und Sachaufwand der Kommunen ausgehe. An die Stelle des Beitragserhebungsverfahrens der Gemeinden gegen den Anlieger trete nun ein Abrechnungsverfahren über die Landeserstattung, das aber den gleichen Grundsätzen folge wie die bisherige Beitragserhebung. Es dürfte daher ein Geheimnis bleiben, worin der Bürokratieabbau bestehe.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten in ihrer jüngsten Zuschrift deutlich gemacht, die Rechtsverordnung müsse zum gleichen Zeitpunkt in Kraft treten wie das Gesetz. Dies geschehe rückwirkend zum 01.01.2024. Eigentlich müsse die Rechtsverordnung daher schon im zumindest im Entwurf vorliegen, damit mit dieser vernünftig umgegangen werden könne. Daher wüsste er von der Landesregierung gern, ob sie vorliege und dem Ausschuss gegebenenfalls zugänglich gemacht werden könne.

Die Aussage, das Konnexitätsproblem werde gelöst, wundere ihn, weil die Landesregierung sich gar nicht an die Konnexitätsvorschriften halte. Sie gehe methodisch und verfahrenstechnisch völlig anders vor, als im Konnexitätsausführungsgesetz vorgesehen. Es werde einfach behauptet, das Ergebnis der Spitzabrechnung entspreche den Anforderungen des Konnexitätsprinzips. Dies möge wirtschaftlich dabei herauskommen, habe aber mit dem Konnexitätsausführungsgesetz und den weiteren diesbezüglichen Regelungen in NRW nichts zu tun.

Christian Dahm (SPD) fordert die regierungstragenden Fraktionen auf, statt den Gesetzentwurf mit warmen Worten zu loben, sollten sie lieber den der heutigen Sitzung beiwohnenden Anliegerinnen und Anliegern erklären, dass sie davon nicht profitierten, weil sie auf den Anliegerkosten sitzenblieben.

Es gebe keinen Bürokratieabbau, schon gar nicht innerhalb der Verwaltung, wenn weiterhin spitz abgerechnet werde. Bekanntlich habe der Verwaltungsaufwand bei Erhebung der Beiträge bisher bis zu 80 % betragen. Immerhin habe die Landesregierung nun das „Konjunkturprogramm für Rechtsanwälte“ eingestampft, das die Straßenausbauträge aufgrund der häufigen Klageverfahren dargestellt hätten, und damit die nordrhein-westfälische Justiz entlastet. Dies begrüße er.

Die SPD-Fraktion kritisiere jedoch, dass die Kommunen weiterhin Erstattungen beim Land oder bei der NRW.BANK beantragen müssten. Dies stelle keinen Bürokratieabbau dar. Die Kommunen müssten ihre eigenen Grundstücke weiterhin herausrechnen. Diese hätten sie zwar zum Teil schon bisher tun müssen, wenn sie diese etwa aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert hätten. Dass die Kommunen dies weiterhin so handhaben müssten, führe jedoch nicht zum Bürokratieabbau.

Die SPD-Fraktion spreche sich seit Jahren für andere Finanzierungswege, wie etwa die pauschale Zuweisung an die Städte und Gemeinden, aus. Dies sei auch immer wieder gegenüber den kommunalen Spitzenverbände kommuniziert und von denen bestätigt worden.

Heinrich Frieling (CDU) nimmt Bezug auf den Bürokratieaufwand. Mit jedem Schritt, von Schwarz-Grün in dieser Angelegenheit sei auch immer eine Entlastung für die Kommunen einhergegangen, auch schon mit der Änderung des Förderprogramms. Es habe eine deutliche Entlastung bezüglich der Ausdifferenzierung der Grundstücke gegeben. Er selbst habe die Landesregierung vorhin gefragt, wie es mit der Berechnung der kommunaleigenen Grundstücke weitergehe.

Der formalen Auseinandersetzung der FDP-Fraktion mit dem Thema halte er entgegen, es sei klar, dass die Kosten der Kommunen vollständig erstattet würden. Damit sei auch die Kostenfolgenabschätzung erfolgt. Die Erstattungen würden künftig an den Höchstsätzen der Mustersatzung und nicht mehr nach individuellen kommunalen Satzungen bemessen. Dies bringe Vorteile für einige Kommunen, die bisher die maximale Höhe der Erstattungssätze nicht ausgereizt hätten.

Am meisten brenne insbesondere den betroffenen Bürgern die Frage des Stichtages auf den Nägeln. Zur Wahrung der Rechtssicherheit würden Stichtage allerdings benötigt und der gewählte Stichtag könne auch inhaltlich begründet werden. Seit 2018 würden die Beiträge nicht mehr erhoben und damit seit dem ersten vollen Haushaltsjahr, in dem die SPD in NRW nicht mehr die Regierung gestellt habe. Sie hätte jahrzehntelang Zeit gehabt, dies zu regeln, die Chance jedoch nicht genutzt, die entsprechenden Gelder in die Haushalte einzustellen.

Nun versuche die SPD-Fraktion darüber hinwegzutäuschen, dass sie das Problem erst mit Eintritt in die Opposition angegangen sei, und die Vorverlegung des Stichtages in ihre Regierungszeit durch die Hintertür zu erreichen. Er halte dies für eine Scheindiskussion.

In Bayern sei der Stichtag im Jahr der Entscheidung um vier Jahre vorverlegt worden, dafür seien aber Einkommensgrenzen eingezogen worden. Die sei in NRW nicht erfolgt. Hier habe der Stichtag zwar jeweils nur zwei Jahre vor der jeweiligen Entscheidung gelegen, dafür sei jedoch die vollständige Erstattung beschlossen worden.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) ergänzt, auch er halte es für etwas unehrlich, den Gesetzentwurf in dem Moment madig zu machen, in dem das Problem der Straßenausbaubeiträge für die allermeisten Menschen im Land rechtssicher gelöst worden sei, und so zu tun, als hätte die SPD-Fraktion es besser lösen können, nachdem sie in früheren Legislaturperioden selbst nichts unternommen habe.

Die FDP kritisiere die geschaffenen Abrechnungsmodalitäten als genauso bürokratisch wie die momentanen, obwohl es einen deutlichen Wechsel von dem bisherigen Förderprogramm zu einem Antragserstattungsverfahren gebe, und unterstelle, die Landesregierung werde dabei so bürokratisch wie irgendwie möglich vorgehen.

Er habe die Landesregierung anders erlebt, insbesondere das Ministerium von Ina Scharrenbach. Schwarz-Grün habe überdies die klare Forderung an die Landesregierung formuliert, das Abrechnungsverfahren, das auch viele Möglichkeiten dafür biete, so einfach wie möglich zu gestalten.

Die Kritik der FDP-Fraktion verwundere ihn auch vor dem Hintergrund, dass diese noch in der vergangenen Legislaturperiode selbst darauf hingewirkt habe, zunächst

dieses Förderprogramm ins Leben zu rufen. Bisher hätten Kommunen beim Land eine Förderung beantragt und ihren Anliegern nach einer Anliegerversammlung noch einen 0-Euro-Bescheid ausgestellt. Diese nicht nachvollziehbare Bürokratie werde es in Zukunft richtigerweise nicht mehr geben.

In ihrem Änderungsantrag werde die FDP-Fraktion dann auch die Frage beantworten müssen, wie sie das Konnexitätsproblem lösen wolle. Es gehe auch darum, eine für die Kommunen akzeptable Lösung zu schaffen. Die kommunalen Spitzenverbände hätten im Rahmen der Anhörung bestätigt, dass die von Schwarz-Grün vorgelegte Lösung diesem Anspruch gerecht werde, und diese im Grundsatz begrüßt.

Die FDP-Fraktion hätte ihren Änderungsantrag seines Erachtens zur heutigen Sitzung im Ausschuss vorlegen sollen, um diesen fachlich mit dem Ausschuss und dem zuständigen Ministerium insbesondere im Hinblick auf die Frage der Konnexität zu erörtern.

Die SPD-Fraktion wünsche seinem Verständnis nach, dass vor 2018 beschlossene Maßnahmen in das Erstattungsverfahren einbezogen würden. So verstehe er den Vorschlag des Härtefallfonds. Zudem sollten die Aufwendungen für gemeindeeigene Grundstücke erstattet werden.

Christian Dahm (SPD) wirft ein, dies habe er nicht gesagt.

Vorsitzender Dr. Robin Korte fährt fort, statt eines Erstattungsverfahrens wünsche die SPD-Fraktion eine Pauschale, deren Höhe noch gar nicht bekannt sei. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zufolge würde dies für das Land NRW deutlich teurer als das jetzt gewählte Verfahren. Ein Vorschlag für eine entsprechende Gegenfinanzierung vonseiten der SPD-Fraktion liege jedoch nicht vor.

Dirk Wedel (FDP) nimmt Bezug auf die Ausführungen der CDU-Fraktion zum Konnexitätsproblem. Wenn die Landesregierung vorschriftsgemäß nach § 3 Konnexitätsausführungsgesetz vorgegangen wäre, könnte der Ausschuss auch darüber befinden, ob der Stichtag anders ausgestaltet werden könnte, als er jetzt im Gesetzentwurf stehe. Dann lägen nämlich die Daten vor, die notwendig wären, um das beurteilen zu können.

Er habe sich keineswegs nur formal mit der Problematik auseinandergesetzt, sondern stelle fest, dass die Landesregierung hier etwas nicht umgesetzt habe. Weil die Daten auf Grund des Versäumnisses der Landesregierung fehlten, bleibe also nur die Möglichkeit, auf einen Härtefallfonds zurückzugreifen. Bei der bayerischen Lösung beziehe sich der Stichtag auf das Datum der Bescheiderstellung. Dies halte er für noch einfacher, aber auch dafür fehlten die entsprechenden Daten.

Die Behauptung, er unterstelle der Landesregierung etwas, weise er als unsachlich zurück. Vielmehr habe er aus Vorlage 18/1644 zitiert. Dort stehe schwarz auf weiß, was er der Landesregierung vorwerfe. Diese müsse sich an ihren Verlautbarungen messen lassen und habe sich davon auch nie distanziert.

Eine hundertprozentige Lösung für die Finanzierung könne es deswegen nicht geben, weil die zukunftsbezogene Kostenfolgenabschätzung nicht vorliege. Der Stichtag für

die Evaluation könnte jedoch deutlich nach vorne gezogen werden. Es könne nachgewiesen werden, dass der Konnexität zumindest für dieses Jahr Genüge getan werde. Einen entsprechenden Vorschlag würden die Fraktionen von SPD und FDP gemeinsam vorlegen. Eine Pauschalierung wäre nicht nur der verfassungsmäßige Regelfall, sondern schlicht die sachgerechte Lösung, um wirklich Bürokratie abzubauen.

Heinrich Frieling (CDU) hält der Aussage der SPD-Fraktion, es lägen Millionen Euro herum, bzw. dem Verweis der FDP-Fraktion auf die Selbstbewirtschaftungsmittel, die vermeintlich zur Verfügung ständen, entgegen, auch das weiterlaufende Förderprogramm müsse auf Dauer weiterfinanziert werden. Damit solle die Erstattung für Maßnahmen sichergestellt werden, die nach dem 01.01.2018, aber vor dem 01.12.2023 beschlossen worden seien.

Justus Moor (SPD) stellt klar, seine Fraktion wolle den Gesetzentwurf keineswegs „madig“, sondern lediglich besser machen. Schwarz-Grün habe das Problem mit dem Gesetz eben nur zu rund 70 %, aber nicht vollständig gelöst.

Dr. Ralf Nolten (CDU) wirft ein, immerhin habe Schwarz-Grün etwas unternommen.

Justus Moor (SPD) zufolge könnte der von SPD- und FDP-Fraktion noch einzubringende Änderungsantrag dafür sorgen, gemeinsam vollständig ans Ziel zu kommen. Dieser liege noch nicht vor, weil ein so umfassender Vorschlag eines Härtefallfonds, der für die Kommunen bürokratieärmer und konnexitätskonform umgesetzt werden solle, eine komplexere Aufgabe darstelle als die möglicherweise auch richtige, sich aber eher im semantischen Bereich bewegendende Änderung, die von den regierungstragenden Fraktionen vorgenommen worden sei.

Er danke dem Kollegen von der FDP-Fraktion für die intensive Auseinandersetzung mit der Materie. Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale im GFG zeige, dass die Möglichkeit bestehe, den Kommunen pauschal etwas zuzugestehen. Damit würde sich auch die Frage des Umgangs mit kommunalen Grundstücken und des Bürokratieaufwands erübrigen. Es erfordere jedoch die Festsetzung eines Pauschalbetrags.

Viele Kommunen fürchteten zwar, in diesem Falle möglicherweise zum Beispiel auf Baukostensteigerungen sitzen zu bleiben, er halte es jedoch für möglich, dies so zu lösen, dass eine solche Pauschale flexibel an Kostensteigerungen angepasst werde. Der Bürokratieaufwand falle damit dennoch deutlich geringer aus als bei dem nun vorgesehenen System, das weiterhin eine grundstücksscharfe Abrechnung verlange.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) bezeichnet den heutigen Tag als „historisch“, weil die Abgeordneten nach 55 Jahren die Straßenausbaubeiträge im Land Nordrhein-Westfalen abschafften. Diese seien 1959 durch einstimmigen Landtagsbeschluss eingeführt worden.

In der Regierungszeit von SPD und Grünen bis 2017 habe die CDU-Fraktion einen von ihr persönlich verfassten Antrag vorgelegt, der lange diskutiert worden sei. Die

Grünen hätten dem offener gegenübergestanden als die Sozialdemokraten. Schließlich hätten sich die damaligen regierungstragenden Fraktionen jedoch nicht auf Änderungen verständigen können.

Nach dem Regierungswechsel hätten sich die dann regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP damit beschäftigt, eine Lösung zu finden. Es sei immer behauptet worden, es würden jährlich 120 Millionen Euro an Straßenausbaubeiträgen gezahlt. Schwarz-Gelb dagegen habe diesen Wert für unzutreffend gehalten, weil in der Kommunalstatistik auch andere Beiträge zusammengeführt würden.

Vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrung aus der Kommunalpolitik habe Schwarz-Gelb mit einem Förderprogramm und rechtlichen Änderungen begonnen, die zum 01.01.2020 in Kraft getreten seien. Ihrer Erfahrung nach hätten einige Verwaltungen mit den Bürgern nicht ausreichend früh gesprochen. Die Anlieger seien damit von Straßenausbaubeiträgen sozusagen überfallen worden. Um dies zu verhindern, habe Schwarz-Grün obligatorische Straßen-und-Wege-Konzepte und Anliegerversammlungen im Vorfeld eingeführt.

Gleichzeitig sei das Förderprogramm auf den Weg gebracht worden, um in Erfahrung zu bringen, wie viel Geld wirklich für die Erstattung benötigt werde. Statt des zunächst diskutierten Stichtags 01.07.2018 sei der 01.01.2018 festgesetzt worden. Damit habe das Programm mit Beginn des ersten vollen Jahres der Regierungszeit von Schwarz-Gelb ge-griffen. Der Stichtag sei also bereits einmal vorgezogen worden.

Der schwarz-grüne Zukunftsvertrag schreibe diesen Stichtag fort. Sie halte dies auch für klug. Die rechtliche Abschaffung nachzuziehen, nachdem Erfahrungen mit dem Förderprogramm gesammelt worden seien, erscheine ihr folgerichtig.

Die Elemente, die 2020 zum Schutz der betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer eingeführt worden seien, die Anliegerversammlung und das Straßen-und-Wege-Konzept, könnten nun auch wieder abgeschafft werden und der damit verbundene Aufwand wegfallen. Ungeachtet dessen empfehle sie jedem Stadtrat, sich ein Straßen-und-Wege-Konzept vorlegen zu lassen, um die Pläne der Verwaltung zu kennen.

Schwarz-Grün habe jedoch entschieden, Nullbescheide für die bis zum 31.12.2023 beschlossenen Maßnahmen an die Anlieger ausstellen zu lassen. Dies diene dem Schutz der Anlieger, weil diese einem potenziellen Käufer angesichts der bis zum 31.12.2023 geltenden Erhebungspflicht die Lastenfreiheit ihres Grundstücks nachweisen könnten. Die Nullbescheide stellten daher ein „verbraucherschützendes“ Element für die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer dar. Ab dem 01.01.2024 könne darauf verzichtet werden, weil die Erhebungspflicht abgeschafft worden sei.

Da durch die von der Landesregierung vorgelegte Lösung keine Belastungen entstünden, ergebe sich daraus auch keine Konnexitätsproblematik. Das Abrechnungssystem treffe bei den Kommunen auf Zustimmung. Die Quoten, auf deren Grundlage die Beiträge bestimmt würden, seien heraufgesetzt worden, sodass die Kommunen gegenüber dem bisherigen Verfahren Kosten einsparten.

Sowohl die schwarz-grüne als auch die vorherige schwarz-gelbe Landesregierung sowie die sie jeweils tragenden Fraktionen hätten immer die Entlastung der Grundstücks-

eigentümer im Blick gehabt. Es sei nicht um die Erstattung von Kosten für kommunal-eigenes Vermögen, also die gemeindeeigenen Flächen gegangen. Sie halte dies auch für ordnungspolitisch nicht sinnvoll.

Diesbezüglich habe die Landesregierung für die insgesamt bürokratiearm ausgelegte Rechtsverordnung den Vorschlag der Kommunen aufgegriffen, sich an den Straßenfrontmetern zu orientieren. Die Rechtsverordnung unterliege wie das Gesetzgebungsverfahren einer Verbändeanhörung. Die Landesregierung werde diese nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfes einleiten und dann voraussichtlich auch relativ zeitnah im Ministerialblatt veröffentlichen.

Die Antragstellung werde mit wenig Aufwand einhergehen. Dieser werde wesentlich geringer ausfallen als bei dem derzeit geltenden Förderprogramm der NRW.BANK. Bei diesem habe die geringste ihr bekannte Antragssumme 50 Euro betragen. In diesem Falle dürften die Kosten für die Antragsstellung den Erstattungsbetrag mit hoher Wahrscheinlichkeit überstiegen haben.

Bezüglich der Spitzabrechnung weise sie darauf hin, dass selbst Brandenburg diese trotz Einführung des Pauschalersatzungssystems beibehalte, weil eben doch die eine oder andere Kommune sonst zu viel oder zu wenig erhalte.

In NRW werde auf den Cent genau abgerechnet, um nur denjenigen Kommunen Kosten zu erstatten, die überhaupt Straßen ausbauen. Dies geschehe nämlich nicht überall, wie auch aus der Auswertung des Förderprogramms hervorgehe, die dem Ausschuss zur kommenden Sitzung wieder vorgelegt werde, um zu zeigen, welche Kommune was abgerechnet habe.

Dirk Wedel (FDP) kritisiert, die Ministerin verlange vom Ausschuss in Bezug auf die Rechtsverordnung, die Katze im Sack zu kaufen. Er müsse als Abgeordneter schließlich stets von dem ihm vorliegenden Sachstand ausgehen, der sich aus den bisherigen, bereits zitierten Verlautbarungen ergebe.

Er widerspreche der Darstellung der Ministerin, die Konnexitätsvorschriften wären nicht einschlägig, weil keine Belastungen entstünden. Es komme dabei nämlich nur auf den Aufgabenbestand und dessen Finanzierung an, und daran würden Änderungen vorgenommen. Allein der Wegfall der Finanzierungsquelle, nämlich der Gebühren, löse diesen Tatbestand aus. Dies habe das Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt eindeutig festgestellt.

Wenn die Form der Erstattung, also per Spitz- oder Pauschalabrechnung, ohne Belang wäre, solange deren Höhe auskömmlich ausfalle, könne daraus geschlossen werden, dass die Konnexitätsvorschriften von vorneherein nicht mehr angewandt werden müssten. Eine solche Betrachtung halte er für vollkommen verfehlt.

Seines Erachtens müsste de lege artis zunächst die Änderung des Aufgabenbestands bzw. dessen Refinanzierung betrachtet, dann gerechnet und anschließend ein Verfahren bestimmt werden. Die Landesregierung gehe dagegen schlichtweg davon aus, es gebe keine Belastung und es müsse daher gar nicht geprüft werden.

Bezüglich der Bedenken der Ministerin, ohne Spitzabrechnung bekomme die eine Kommune zu viel und die andere zu wenig, verweise er auf die Begründung für die Einführung des Konnexitätsausführungsgesetzes in der 13. Wahlperiode, in der auf die durchschnittlichen Aufwendungen einer sparsam wirtschaftenden Gemeinde abgehoben worden sei. Die Pauschalierung solle eben auch eine Anreizwirkung haben. Diesem Prinzip werde die hier vorgelegte Vorschrift nicht gerecht.

Das Konnexitätsprinzip ziele nicht ausschließlich darauf, dass das Verfahren so ausgehe, dass die Kommunen plus minus null daraus kämen, sondern auch darauf, dem Gesetzgeber Klarheit darüber zu verschaffen, über welche Summen geredet werde. Diese Zielrichtung werde nicht erfüllt, weil die Landesregierung gar nicht sagen könne, wie viel dafür in den kommenden Jahren dafür jeweils eingeplant werden müsse. Seines Erachtens spreche alles für eine Pauschalierung.

Er könne durchaus verstehen, dass die regierungstragenden Fraktionen diese aus politischen Gründen vermeiden wollten, weil sie die kommunalen Spitzenverbände in der Sache an ihrer Seite hätten. Die müssten das Ganze jedoch auch nicht bezahlen.

Eine Pauschalierung würde seines Erachtens den Landeshaushalt entlasten, weil der Rechenaufwand in den Kommunen wegfiere und dieser Einspareffekt laut § 3 Abs. 5 des Konnexitätsausführungsgesetzes gegengerechnet werden müsste. Der erste gute Schritt, die Entlastung der Grundstückseigentümer, sei erfolgt, der zweite jedoch, die Pauschalierung, nicht. Das bedauere er sehr.

Heinrich Frieling (CDU) bekräftigt, die zentrale Botschaft laute, dass es keine Belastung für die Kommunen gebe. Wenn die FDP-Fraktion diese teile, sei schon viel erreicht worden. Die entsprechenden Zahlen würden in den kommenden Haushalten abgelesen werden können. Seines Erachtens sei die Katze bezüglich der Rechtsverordnung längst aus dem Sack. Die Abrechnung nach Frontmetern bei der Herausrechnung der gemeindeeigenen Grundstücke bedeute eine weitere erhebliche Entbürokratisierung.

Dr. Ralf Nolten (CDU) erwidert auf die Aussage der FDP-Fraktion, die Abschätzung der noch ausstehenden Beiträge aus früheren Maßnahmen sei nicht möglich, weil das Land diese nie erhoben habe, er sehe eher die Kommunen in der Pflicht, diese Daten zu liefern. Das Land wisse nicht, welche Beträge diese noch im Keller hätten.

Zudem erinnere er an die in der Debatte um den GFG immer wieder zitierte Kritik des Städtetages, der die Anwendung einer Aufwands- und Unterhaltungspauschale als systemkritisch bezeichne und betone, damit solle nicht gearbeitet werden. Aufgrund des Plädoyers der FDP-Fraktion für die Pauschalierung freue er sich auf einen einmütigen Einsatz für die Aufwands- und Unterhaltungspauschale.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) dankt der Ministerin für die Klarstellung bezüglich der Herausrechnung der gemeindeeigenen Grundstücke über die Frontmeter. Damit und mit der schon länger bekannten Information, dass die Landesregierung sich bei den Erstattungssätzen an der Mustersatzung des DStGB orientieren wolle, sei eben schon sehr viel über die geplanten guten Lösungen bekannt geworden.

Er ärgere sich mit Blick auf die Uhr darüber, dass das Gesetz nun seit einer Stunde diskutiert und kritisiert werde, ohne dass die Oppositionsfraktionen einen Vorschlag vorgelegt hätten. Der Gesetzentwurf datiere vom 18.10.2023, die Anhörung habe am 12.01.2024 stattgefunden. Angesichts dessen frage er sich, warum die Fraktionen von SPD und FDP noch genau die fünf Tage bis zum Beginn der Plenarsitzungen am kommenden Mittwoch zu benötigten glaubten, um die mustergültige Lösung vorzulegen.

Christian Dahm (SPD) wirft ein, Schwarz-Grün wolle selbst noch einen Antrag zum NKF einbringen.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) führt weiter aus, er halte er das Vorgehen der Fraktionen von SPD und FDP nicht für seriös. Wer heute fordere, zusätzliche Fälle von Straßenausbaubeiträgen und die Kosten für gemeindeeigenen Grundstücke vollständig zu erstatten sowie das Konnexitätsproblem auf andere Weise zu lösen, als die Landesregierung dies vorschlage, der hätte heute einen Antrag vorlegen sollen.

Die Ankündigung, dass die Aufwands- und Unterhaltungspauschale genutzt werden könne, müsse nicht ernsthaft diskutiert werden. Dabei handele es sich um kommunales Geld, mit dem das Konnexitätsproblem nicht gelöst werden könne.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) verweist darauf, dass es bei der Konnexität der Landesverfassung zufolge darum gehe, ob die Übertragung neuer Aufgaben zu Belastungen führe. Das Land übertrage jedoch keine neuen Aufgaben, sodass dies gar nicht greife. Zweitens stelle sich die Frage, ob die Veränderung bestehender Aufgaben durch Gesetz oder Rechtsverordnung zu einer wesentlichen Belastung führe. Die bestehende Aufgabe verändere sich zwar, jedoch ohne eine wesentliche zusätzliche Belastung.

Die FDP spreche sich für die Pauschalisierung aus und nehme in Kauf, dass einige Kommunen für einen zu erstattenden Leistungsaufwand weniger Geld erhielten, als sie ausgegeben hätten. Sie halte den schwarz-grünen Vorschlag daher für deutlich klüger. Auch die Kommunen kämen damit mehr als gut zurecht.

Schon der ehemalige SPD-Fraktionsvorsitzende Edgar Moron habe 2003 mit Blick auf die Spitzabrechnung gemahnt, möglichst keinen unpassenden Anzug zu wählen, wenn ein passender zur Verfügung stehe. Sie hoffe, dass sie mit diesem Hinweis vielleicht zumindest die SPD-Fraktion zum Umdenken bewegen könne.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und FDP zu.